

# Teilegutachten Nr.

### RZ98/43129/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZW2 807565 an Fahrzeugen des Herstellers Skoda (LK100/5)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Technische Angaben zu den Sonderradern	<del>,</del>	
Herstellerzeichen:	RH	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	
Radtyp:	ZW2 807565	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	65 mm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	635 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1922/00/41)	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:		
Dicke:	30 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	30255641	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug):		
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-	
	Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1	
	Farbe: beige	

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x21;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Montage der zweiteiligen Sonderräder nur durch den Radhersteller zulässig

RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. RZ98/43129/A/41 57439 Attendorn

Teilegutachten

Radtyp: ZW2 807565 Blatt 2 von 5

# Durchgeführte Prüfungen

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### **Anbauprüfung**

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

#### Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Skoda / Tschechische Republik

Тур:	1U			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*95/54*0066*</b>				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
55; 66; 74; 92 Skoda	Skoda Oktavia	205/45R17-88	1)2)3)4)5)6)	
		16)	7)8)9)10)	
			55)	
		215/45R17-87		
		225/45R17-90		
		13)		
		215/40R17-83		
		235/40R17-90		
		13)		
		VA: 215/45R17-87		
		HA: 235/40R17-90		
		13) 42)		
		VA: 215/45R17-87		
		HA: 225/45R17-90		
		13) 43)		
a11*05/54*0066*01	050/050		5/100/57	

5/100/57 e11\*95/54\*0066\*01



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn **ZW2 807565** 

Teilegutachten Nr. **RZ98/43129/A/41** 

Blatt 3 von 5

#### **Auflagen und Hinweise:**

Radtyp:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Siehe auch spezielle Reifenfreigaben. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. **RZ98/43129/A/41** 57439 Attendorn

**ZW2 807565** Blatt 4 von 5

13) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante um ca. 3-5 mm aufzuweiten.
- 16) Es ist nur Reifentyp Pirelli P Zero As. freigegeben (Abmessungen, Montierbarkeit).
- 42) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen (VA 215/45R17 mit HA 235/40R17) -Reifentyp mit eintragen-:

HerstellerTypBridgestoneExpedia S-01DunlopSp8000PirelliP700-Z

Radtyp:

Goodyear Eagle F1; GS-D Conti CZ91/Sport Contact

Yokohama AVS; A008P; A509; A510

43) ABS-Verträglichkeit bestätigt für folgende Reifentypen (VA 215/45R17 mit HA 225/45R17) -Reifentyp mit eintragen-:

HerstellerTypUniroyalRTT-2

Pirelli P Zero As. / P Zero Dir.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 30255641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (beige).



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. RZ98/43129/A/41 57439 Attendorn

Teilegutachten

ZW2 807565 Radtyp: Blatt 5 von 5

# **Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 13. Januar 1998

Verz.-Nr.: RZ98/43129/A/41 Ssl (17-Zoll - 43129A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr